

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch ist begrenzt durch:

- die nördliche Grenze des Flurstücks 127/3 im Norden,
- die östliche Grenze des Flurstücks 127/3 und die lineare Verlängerung dieser um ca. 15 m in südliche Richtung im Osten,
- die Teilungslinie durch das Flurstück 130/4, die in ca. 8 m Abstand zum Flurstück 130/3 verläuft im Süden und
- die Lübecker Straße, die nord-östliche Grenze des Flurstücks 130/3, die westliche Grenze des Flurstücks 130/4 sowie die südliche Grenze des Flurstücks 127/3 im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst die Teile des Flurstücks 130/4 und das Flurstück 127/3 der Gemarkung Cotta.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.